

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Personal- und Organisationsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): POR-2/24	betroffene Referate: Personal- und Organisationsreferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: Personal- und Organisationsreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kurzzeit- und Notfallbetreuung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, bis zu 20 Arbeitstage eigene Kinder im Alter bis zu 12 Jahren in der Kinder- und Notfallbetreuung betreuen zu lassen. Voraussetzung: Dienstlicher Grund (z.B. dienstlicher Termin, Fortbildung, regulärer Arbeitseinsatz, Veranstaltung) + sonstige Betreuung des Kindes/der Kinder nicht möglich.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Ziel dieses Angebotes ist es, die Arbeitskraft der Mitarbeiter*innen zu erhalten.

Zudem steigert dieses Angebot erheblich die Arbeitgeberattraktivität. Die LHM ist als Arbeitgeberin dafür bekannt, sehr gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bieten. Dieses Angebot wird bei Messen, in Bewerbungsverfahren, bei Infogesprächen etc. häufig nachgefragt und gibt oft den Ausschlag, sich für die LHM als Arbeitgeberin zu entscheiden.

Dies spiegelt sich auch in der hohen Nutzung durch die Mitarbeiter*innen wider. In Jahren ohne Corona wird die Kinder- und Notfallbetreuung im Schnitt 1.400 Buchungstage im Jahr genutzt.

Sollte dieses Angebot eingestellt werden, wird das vermutlich große Probleme an den Dienststellen aufwerfen. Die Mitarbeiter*innen, die normalerweise dieses Angebot nutzen würden, haben dann keine andere Möglichkeit, als sich anderweitig zu behelfen. Denkbar sind hier familiäre Beurlaubungen, unbezahlte Beurlaubungen etc. Dies würde dazu führen, dass die Dienststellen ohne die Mitarbeiter*innen auskommen müssten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Dieses Angebot gibt es seit dem Jahr 2000. Die ursprüngliche Einrichtung der Kinder- und Notfallbetreuung geht auf einen Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.06.1999 zurück. Seitdem wurden durch Zustimmung der Referenten über die Jahre dieses Angebot fortgeführt. Ebenso gab es Beschlüsse in denen die Nutzung erweitert/geöffnet wurde (für Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Migrationsbeirates). Das POR möchte sich nun einen aktuellen Beschluss des Stadtrates zu dieser Leistung einholen. Ziel ist es – wie oben begründet – dieses Angebot weiterhin dauerhaft anzubieten.

Für die Fortführung des Angebots werden ab 2023 dauerhaft jährlich 187.500 € benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 200.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	937.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	187.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	187.500 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):